

Fragen-Antwort-Katalog

Vorbemerkung: Dieser Frage-Antwort-Katalog dient dazu, alle im Vergabeverfahren gestellten Fragen von Bewerbern sowie die entsprechenden Antworten der Vergabestelle allen Bewerbern zugänglich zu machen. Diese Liste wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Lfd. Nr.	Frage	Antwort	Einstellungsdatum
1		Aufgrund eines Widerspruchs beim Ablauf der Angebotsfrist wurde eine neue "Aufforderung zur Angebotsabgabe" bekannt gemacht. Die Angebote werden am 04.03.2025, 13:00 Uhr geöffnet.	20.01.2025
2	In wie weit gehen die Angaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz in die Bewertung des Angebotes ein bzw. werden Bewerber die solcherart Fahrzeuge (noch) nicht einsetzen (können oder wollen) vom Vergabeverfahren ausgeschlossen?	Die Daten, die die Bieter in Anlage 2 Fahrzeugübersicht anzugeben haben sind weder Eignungs- noch Zuschlagskriterium. Wenn einzelne Bieter die Mindestanforderungen nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz nicht erfüllen, werden diese nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Unabhängig davon ist natürlich jedes Unternehmen aufgerufen, schadstoffarm bzw. emissionsfrei einzukaufen. An den Vergabeunterlagen wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.	23.01.2025
3	Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass Sie eine Genehmigungsurkunde gem. § 17 PBefG (als Nachweis der Unternehmereigenschaft) fordern. Unserer Auffassung nach fällt der Auftrag unter die Freistellungsverordnung und erfordert daher solch eine Genehmigung nicht. Ist es also möglich auch ohne die Genehmigungsurkunde an der Ausschreibung teilzunehmen?	Nach eingehender Prüfung möchten wir klarstellen, dass die Ausschreibung auf eine qualitativ hochwertige und rechtssichere Beförderungsleistung abzielt. Die Forderung nach einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 PBefG dient hierbei dem Nachweis der Unternehmereigenschaft sowie der fachlichen, finanziellen und rechtlichen Leistungsfähigkeit des Bieters. Hinsichtlich der von Ihnen angeführten Freistellungsverordnung (§ 1 Freistellungs-Verordnung – FrStllgV) ist zu beachten, dass deren Anwendung auf den ausgeschriebenen Auftrag nicht zwangsläufig die Anforderungen des PBefG außer Kraft setzt. Zwar können bestimmte Beförderungen unter den Anwendungsbereich der Freistellungsverordnung fallen, jedoch entbindet dies nicht grundsätzlich von der Nachweispflicht über die für die Auftragsdurchführung erforderliche Genehmigungsfähigkeit. Daher ist die Vorlage der Genehmigungsurkunde gemäß § 17 PBefG zwingend erforderlich, um eine Teilnahme am Vergabeverfahren zu gewährleisten. An den Vergabeunterlagen wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.	29.01.2025